

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 2. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. November 2009, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Hauke Göttsch (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Kirstin Funke (FDP)

Cornelia Conrad (FDP)

i.V. von Gerrit Koch

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Auswirkungen des Vertrags von Lissabon	4
Berichterstatter: Dr. Utz Schliesky, Direktor des Landtags	
2. Europafähigkeit der Parlamente	7
Berichterstatter: Dr. Utz Schliesky, Direktor des Landtags	
3. AdR-Weißbuch Multi-Level-Governance	11
hierzu: Umdruck 17/27	
4. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Executive Committee der North Sea Commission (NSC)	13
Umdruck 17/37	
5. Nachbereitung der 1. Arbeitsgruppensitzung des Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 4. November bis 6. November 2009 in Olsztyn	14
Berichterstatter: Abg. Hartmut Hamerich	
6. Terminplanung für das 1. Halbjahr 2010	15
Umdruck 17/28	
7. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Vertrags von Lissabon

Berichtersteller: Dr. Utz Schliesky, Direktor des Landtags

Der Direktor des Landtags, Dr. Schliesky, führt zu den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon aus, eine zentrale Frage im Zusammenhang mit dem Vertrag sei, welche Position der Landtag sich im neuen Machtgefüge der Europäischen Union erkämpfen werde. Diese Frage sei bisher unbeantwortet geblieben.

Der Vertrag verfolge zwei gegenläufige Ziele: die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU mit nun 27 Mitgliedstaaten sowie eine Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften und eine Vergrößerung der demokratischen Legitimation durch Mitwirkung der Parlamente. In Artikel 4 Abs. 2 Satz 1 des EU-Vertrages fänden zum ersten Mal die Länder und Regionen der Europäischen Union unterhalb der nationalstaatlichen Ebenen Erwähnung. Dieser Artikel werde auch bei Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof eine Rolle spielen.

Dies spiegele sich in der Zunahme der Mitwirkungsrechte des Ausschusses der Regionen (AdR) wider. Dessen Stellungnahmen würden jetzt zwingend dem Europäischen Parlament übermittelt. Zusätzlich gebe es ein Klagerecht bezüglich der Wahrung der Rechte des AdR. Ganz wesentlich sei in diesem Zusammenhang auch das Subsidiaritätsprotokoll, das nun weitere und zu einem früheren Zeitpunkt einsetzende Rechte des AdR vorsehe. Aus europäischer Sicht seien die zu berücksichtigenden deutschen Verfassungsinstitutionen der Bundestag und der Bundesrat, letzterer repräsentiere allerdings die Landesregierungen der Bundesländer und nicht die Landtage. Es werde in der täglichen Arbeit auf die Frage hinauslaufen, wer wen zu welchem Zeitpunkt informieren müsse. Der bisherige Informationsfluss von der Landesregierung zum Landtag sei eher gering gewesen.

Im Protokoll über die Zusammenarbeit der Parlamente sei eine frühzeitige Zuleitung von Grün- und Weißbüchern direkt an die nationalen Parlamente vorgesehen. Diese Neuerung beschleunige wesentlich das Verfahren, da bisher die Zuleitung über die Bundesregierung erfolgt sei. Das bereits bisher bestehende Problem, dass Deutschland aufgrund der Notwen-

digkeit der Abstimmung unter den Bundesländern keine zeitnahe Stellungnahme habe abgeben können, werde dadurch jedoch nicht gelöst.

Zum Subsidiaritätsprotokoll führt L. Dr. Schliesky aus, der Anknüpfungspunkt sei ein Gesetzgebungsakt, der von der Kommission vorgelegt und von ihr auch im Hinblick auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit begründet werde. Diese Bewertung werde gemeinsam mit dem Gesetzentwurf den nationalen Parlamenten zugeleitet. Diese hätten daraufhin acht Wochen Zeit, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben. Das bedeute auch für den Landtag, dass innerhalb von acht Wochen eine Meinungsbildung stattfinden müsse, um der Landesregierung eine Empfehlung an den Bundesrat mitzugeben. Das sei jedoch nur zu schaffen, wenn man die Rechtsakte so früh wie möglich zugeleitet bekomme. Die entscheidende Frage sei, welche Möglichkeiten es gebe, die Gesetzentwürfe so früh wie möglich zu erhalten.

Wenn eine Subsidiaritätsrüge erhoben werde, sei die Kommission verpflichtet, die begründeten Stellungnahmen der regionalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Bei der Erfüllung eines bestimmten Quorums der Stimmen der nationalen Parlamente bestehe zudem die Pflicht zur Überprüfung durch die Kommission. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, sei anschließend eine Subsidiaritätsklage möglich. Allein die Möglichkeit zur Klage könne dabei schon politischen Druck ausüben. In Deutschland trete ein entsprechendes Gesetz zur Umsetzung am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Obwohl also vor allem Länder und Kommunen in Deutschland durch die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips betroffen seien, seien zunächst Bundestag und Bundesrat diejenigen Organe, die die Möglichkeit zur Intervention hätten. Der Bundesregierung fehle teilweise die Kompetenz zur Einschätzung der Situation der Länder und Kommunen vor Ort. Wichtig für den Landtag sei, mit der Landesregierung in einen Dialog zu treten, um Einfluss auf die Entscheidungen des Bundesrates zu nehmen.

Neben der inhaltlichen Notwendigkeit, sich auf Landesebene mit der Frage der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips bei Rechtsetzungsakten der Europäischen Union auseinanderzusetzen, gebe es nun auch die rechtliche Verpflichtung, die das Bundesverfassungsgericht als Integrationsverantwortung bezeichne. Diese Verantwortung folge aus Artikel 23 GG und aus den Rechten von Bund und Ländern.

Diese Integrationsverantwortung falle auch den Landtagen zu. Eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Wahrnehmung der Integrationsverantwortung sei ebenfalls möglich. Dies sei deshalb wichtig, weil laufend Kompetenzen von der regionalen oder nationalstaatlichen Ebene auf die Europäische Union übertragen würden. Die Landesparlamente hätten jetzt das

Recht, aber auch die Pflicht, die Wahrung der Subsidiarität und die Erhaltung staatlicher Kernkompetenzen zu überprüfen. In der Sommerpause sei für die Bundesorgane das Integrationsverantwortungsgesetz verabschiedet worden. Dieses Gesetz enthalte viele Informationsverpflichtungen der Bundesregierung, die frühzeitiger und umfangreicher als bisher seien und eine Vorbewertung enthalten müssten.

In den nächsten Monaten müsse entschieden werden, wie der Landtag sein Verhältnis zur Landesregierung in diesem Zusammenhang gestalten wolle und wie sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten werde. Dieses Thema stehe auch auf der Tagesordnung der Landtagspräsidentenkonferenz; dabei solle beraten werden, ob man gemeinsam bestimmte Forderungen an Bundesorgane stellen wolle. Denkbar sei dabei, die Landtage mit der Möglichkeit eines imperativen Mandats auszustatten, mit dem die Landesregierungen zu bestimmten Beschlüssen verpflichtet würden, und gegebenenfalls ein Klagerecht der Landtage vor dem Bundesverfassungsgericht einzuführen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Spoorendonk führt L Dr. Schliesky aus, dass nur schwer einzuschätzen sei, ob die Idee eines imperativen Mandats politisch durchsetzbar sei. Ein ebenfalls zu beachtender Punkt in diesem Zusammenhang sei das Parlamentsinformationsgesetz, bei dem Nachbesserungsbedarf bestehe. Zur Frage des imperativen Mandats ergänzt L Dr. Schliesky, dass dafür seiner Ansicht nach eine Verfassungsänderung notwendig sei. Auf Bundesebene gebe es kein imperatives Mandat.

Abg. Fischer regt an, den Europaausschuss, der für Bundesratsangelegenheiten originär zuständig sei, in seinen Kompetenzen zu stärken. - L Dr. Schliesky führt dazu aus, dass man vor dem Hintergrund des bestehenden Zeitdrucks darüber nachdenken könne, dem Europaausschuss die Möglichkeit zu geben, bestimmte eilbedürftige Dinge direkt zu entscheiden. Darüber hinaus müsse die Arbeit mit den Fachausschüssen koordiniert werden, da es viele Überschneidungsbereiche gebe.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk betont L Dr. Schliesky, dass der Bundestag in einer besseren Position als die Landtage sei, weil er nun unmittelbar informiert werde. Gleiches gelte für den Bundesrat, der die Informationen an die Landesregierungen weitergebe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Europafähigkeit der Parlamente

Berichtersteller: Dr. Utz Schliesky, Direktor des Landtags

L Dr. Schliesky führt aus, dass es in allen Bundesländern Rechtsgrundlagen für die Beteiligung der Parlamente gebe. In Schleswig-Holstein sei dies das Parlamentsinformationsgesetz. Nur in Hessen und Nordrhein-Westfalen gebe es lediglich einen Schriftwechsel zwischen Landtag und Landesregierung. Im Hinblick auf die Zuleitung von Vorhaben der Landesregierungen an die Landtage gebe es große Unterschiede. Im Wesentlichen gebe es zwei Modelle: die Übersendung aller Informationen, aus denen der Landtag auswählen könne - dies resultiere jedoch in einer großen Papiermenge, die im Falle Schleswig-Holsteins von der Landtagsverwaltung, anders als von der Landesregierung, nicht gesichtet werden könne - und die Zuleitung von ausgewählten Unterlagen durch die Landesregierung nach einem vorgegebenen Raster. Dies werde zum Beispiel in Baden-Württemberg sehr erfolgreich praktiziert. Denkbar sei auch, dass die Landtage Zugriff auf die relevante Bundesratsdatenbank erhalten könnten. Der Bundesrat weigere sich jedoch bislang aus formalen Gründen, diesen Zugang den Landtagen direkt zu gewähren.

Mehrere Landesregierungen lieferten zusätzlich zu den Vorlagen auch sogenannte Vorblätter, aus denen zusätzliche Informationen hervorgingen. Diese Vorblätter enthielten eine Einschätzung im Hinblick auf eine mögliche Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, die von der jeweiligen Landesregierung in Kenntnis des Landesrechts gut geleistet werden könne. Auch das Arbeitsprogramm der EU-Kommission werde in einigen Ländern vorbewertet, um den Landesparlamenten beziehungsweise den Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, frühzeitig zu entscheiden, welche Themen im Zentrum der Beratung stehen sollten.

Einige Bundesländer unterhielten zudem gemeinsame Besprechungsrunden zwischen Landtag und Landesregierung, teilweise würden vom Landtag Beobachter nach Brüssel entsandt. Im Falle Baden-Württembergs sei dieser in der Landesvertretung untergebracht. Die Ausstattung der einzelnen Landesvertretungen unterscheide sich zwischen den Bundesländern sehr stark. Die Aufgabe der Beobachter bestehe auch darin, Lobbyarbeit für die Interessen des jeweiligen Bundeslandes zu leisten. L Dr. Schliesky hebt hervor, auch für den Schleswig-Holsteinischen Landtag sei dies unter Umständen eine interessante Möglichkeit, Landesinteressen auf europäischer Ebene zu verwirklichen. Möglich sei auch, in dieser Hinsicht mit Hamburg zu ko-

operieren. Denkbar wäre, die notwendigen Mittel für eine entsprechende Stelle im nächsten Haushalt zu schaffen.

In einigen Landtagen sei - so führt L Dr. Schliesky weiter aus - der Europaausschuss ermächtigt, in Eilfällen für den gesamten Landtag Stellungnahmen abzugeben. Dies sei ein richtiger Ansatz, um den engen Zeitkorridor nicht zu verlassen. Entscheidend dafür sei eine frühzeitige Information des Parlaments - zum Beispiel durch die Zuleitung der entsprechenden Materialien inklusive der genannten Vorblätter. Die Novellierung des Parlamentsinformationsgesetzes sei in diesem Zusammenhang eine Chance, dies zu implementieren. Wichtig sei, die Themen so herunterzubrechen, dass sie auch von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort verstanden würden. Eine Umsetzung dieses Ziels könne zur Schärfung der öffentlichen Meinung bei europapolitischen Themen und im Hinblick auf die Bedeutung der Europäischen Union beitragen.

Der Vorsitzende betont, dass er über die geringe Information hinsichtlich des Beratungsstandes der Bundesratspapiere erstaunt gewesen sei.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, sich auf Ausschussebene auf ein Verfahren zu einigen und dies mit der Landesregierung zu vereinbaren, um den Informationsfluss zu garantieren. Auch das Parlamentsinformationsgesetz müsse ihrer Ansicht nach ausgeweitet und systematisiert werden.

Abg. Herbst betont, dass das Parlament insgesamt und nicht nur einzelne Ausschüsse Forderungen nach zeitnaher Information an die Landesregierung stellen müsse. Wichtig sei aber auch, die parlamentarischen Abläufe auf die Erfordernisse einzustellen. Er unterstützt die Idee, einen Vertreter des Landtags nach Brüssel zu entsenden, plädiert aber dafür, dies kostenneutral durchzuführen. Im Anschluss daran müsse sich der Landtag über die Funktion beziehungsweise die Aufgaben des Europaausschusses Gedanken machen. - Abg. Fischer spricht sich ebenfalls dafür aus, die Rolle des Europaausschusses zu stärken, auch in Auseinandersetzung mit den Fachausschüssen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Herbst zu der umfassendsten denkbaren Kompetenz des Europaausschusses im Hinblick auf Gesetzgebungsverfahren der EU führt L Dr. Schliesky aus, diese bestehe seiner Ansicht nach darin, dass der Europaausschuss in Eilfällen Entscheidungen ohne Beteiligung des Plenums fälle. Das sei untrennbar damit verbunden, ob das Parlament und die anderen Ausschüsse dem Europaausschuss diese Kompetenz zuweisen wollten. Sollten die anderen Ausschüsse dem Europaausschuss diese Kompetenz nicht zuweisen, müssten sie selbst in der Lage sein, entsprechende Beschlüsse in der vorgegebenen Zeit zu

fassen und weiterzuleiten, um die Rechte des Parlaments zu wahren. Er plädiert für eine Veränderung der Rolle des Europaausschusses, einerseits hin zu einem Koordinierungsgremium und andererseits bei der Subsidiaritätsprüfung, die nicht den anderen Ausschüssen überlassen werden sollte.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zu einer möglichen Gesprächsrunde zwischen Landtag und Landesregierung stellt L Dr. Schliesky dar, er habe die Landesregierung angesprochen, ob eine Koordinierungsrunde aus den Staatssekretären der Ressorts und dem Landtagsdirektor denkbar sei. Man sei dort aus Gründen der Gewaltenteilung skeptisch. Dieses Argument sei seiner Ansicht nach jedoch nicht überzeugend, da die durch die Gespräche zu erreichende Koordinierung keinen Verstoß gegen Gewaltenteilung darstelle.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Fischer zum Klagerecht des Landtags vor dem Bundesverfassungsgericht betont L Dr. Schliesky, dass die Möglichkeit zu klagen im Moment vom Bundesverfassungsgerichtsgesetz verhindert werde. Es gebe jetzt die Diskussion unter den Landtagspräsidenten, ob man nicht im Hinblick auf Subsidiaritätsfragen das Klagerecht fordern müsse, weil sonst die absurde Situation entstünde, dass staatliche Stellen verhindern könnten, dass Landtage ihre durch europarechtliche Regelungen gewährten Rechte wahrnehmen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Lage entwickeln werde.

Im Hinblick auf die momentan schwache Stellung der Europakammer im Bundesrat betont L Dr. Schliesky, dass der Landtag wenig Einflussmöglichkeiten habe, die Landesregierungen seien jedoch aus seiner Sicht an einer Stärkung der Position dieser Kammer ebenfalls interessiert.

Abg. Tietze führt aus, dass die Diskussion um die Auswirkungen des Lissabon-Vertrages und die Stellung der Ausschüsse auch in den Fraktionen und mit dem Landtagspräsidenten geführt werden müsse. - Abg. Fischer fügt hinzu, dass dies bisher im Europaausschuss passiert sei und regt an, dieses Verfahren beizubehalten. Gleichzeitig unterstreicht er, dass der Europaausschuss seine eigene Position finden und durchsetzen müsse.

Abg. Spoorendonk weist auf die wichtige Funktion und Aufgabe des Landtagspräsidenten auch im Hinblick auf die Frage der Europafähigkeit der Parlamente hin, erinnert aber auch an die sowohl koordinierende als auch inhaltliche Funktion des Europaausschusses. Sie regt an, auch mit Bundestagsabgeordneten in Kontakt zu treten und sie für die Situation zu sensibilisieren.

Der Vorsitzende betont, dass eine Diskussion in den Fraktionen über das zukünftige Verfahren stattfinden solle, bei der auch geklärt werden müsse, nach welchen Kriterien die Auswahl der unterschiedlichen Themen erfolgen solle und wie das Entscheidungs- und Beschlussverfahren erfolgen könne.

Der Vorsitzende regt darüber hinaus an, die Landtagsverwaltung und die Landesregierung aufzufordern zu prüfen, inwieweit eine frühzeitige Übermittlung von in der Beratung befindlichen Unterlagen durch den Bundesrat an den Landtag erfolgen könne. Eine Möglichkeit bestehe darin, Zugriff auf die Bundesratsdatenbank zu erhalten. Weiterhin solle geprüft werden, ob es möglich sei, von der Landesregierung die Vorblätter zu den EU-Dokumenten zu erhalten, um auch frühzeitig eine Bewertung der Landesregierung zu einzelnen Gesetzesvorhaben zur Kenntnis zu bekommen. Außerdem sollten Landtagsverwaltung und Landesregierung prüfen, inwieweit das Parlamentsinformationsgesetz nachgebessert werden könne, um Klarheit herzustellen.

Abg. Herbst schlägt vor, die Änderung des Parlamentsinformationsgesetzes nicht mit in den Prüfauftrag aufzunehmen, da ohnehin eine Revisionsklausel in § 10 des Gesetzes enthalten sei.

Abg. Fischer spricht sich dafür aus, die Beratung zum Parlamentsinformationsgesetz nicht zu weit in die Zukunft zu verschieben, sondern zu Beginn des Jahres 2010 auf die Tagesordnung des Europaausschusses zu setzen beziehungsweise zu Beginn des kommenden Jahres eine gemeinsame Sitzung des Europaausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses zum Thema Parlamentsinformationsgesetz durchzuführen.

L Dr. Schliesky gibt zu Bedenken, dass die Gefahr bestehe, in der Beratung des Parlamentsinformationsgesetzes in die Kompetenzen des Innen- und Rechtsausschusses einzugreifen, und bietet an, in einer Stellungnahme der Landtagsverwaltung auch auf das Parlamentsinformationsgesetz einzugehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

AdR-Weißbuch Multi-Level-Governance

hierzu: Umdruck 17/27

Abg. Herbst verweist auf die Diskussion zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten, in der schon viel vorweggenommen worden sei. Das Weißbuch sei eher ein politisches Aktionsraster als Rechtsinstrument. Es verfolge dennoch das Ziel, die Rolle des Ausschusses der Regionen im institutionellen Gefüge zu stärken. Konkret gehe es um die Stärkung der parlamentarischen Dimension, der Rolle der regionalen Regierungen, aber auch der Rolle der Grenzregion. Besonders betont Abg. Herbst, dass Schleswig-Holstein in der nächsten Legislaturperiode zwei Mitglieder in den AdR entsenden werde. Im Hinblick auf die Berichtspflichten der Landesregierung müsse der Vertreter der Regierung im AdR gebeten werden, im Ausschuss zu berichten. Er selbst werde sich bemühen, in der zuständigen Fachkommission für Grundsatzfragen Mitglied zu werden. Die Rolle der Landesvertretung könne sich im Zusammenhang mit dem AdR deutlich verändern. Offen sei, ob die Vertretung der regionalen Ebene in der Konferenz der Europaausschüsse zielführend sei.

Der Europaausschuss müsse sich darüber hinaus noch darüber verständigen - so führt Abg. Herbst weiter aus -, ob eine Mitarbeit im Subsidiaritätsnetzwerk des AdR und im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sinnvoll sei. In der Partnerschaftserklärung zwischen Syddanmark und Schleswig-Holstein seien in dieser Hinsicht schon weitgehende Vorstellungen formuliert worden. Es gebe mit dem Regionskontor auch einen Ansprechpartner. Insofern sei Schleswig-Holstein besonders geeignet, weil es den Vorgaben des Weißbuchs in besonderer Weise entspreche.

Zum Verfahren merkt Abg. Herbst an, die Stellungnahme müsse bis zum 31. Dezember 2009 abgegeben werden. Dabei sei der von der Landtagsverwaltung gefertigte Entwurf sehr hilfreich. Er schlägt vor, eine Beschlussempfehlung zu fassen, weist aber darauf hin, dass eine Änderung bis zur endgültigen Beschlussfassung des Landtags jederzeit möglich sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Tietze zum Zweck des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit führt RL Schmidt Holländer aus, dieser bestehe darin, der Institutionalisierung der Zusammenarbeit eine Rechtspersönlichkeit zu verleihen, sodass diese in der Lage sei, Rechtsgeschäfte zu tätigen, ohne grenzüberschreitende Abkommen treffen zu müssen.

Abg. Fischer bemerkt, dass auch im Zusammenhang mit der Kompetenzanalyse darauf hingewiesen worden sei, dass dieses Instrument sinnvoll sei. Er unterstützt die Idee, die Möglichkeit zu prüfen, dieses Instrument in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzusetzen. Eine neue Rechtspersönlichkeit stoße jedoch möglicherweise vor Ort nicht auf große Gegenliebe. Eine etwaige Zustimmung verstehe er als Zustimmung zu der Prüfung der Möglichkeit, nicht als Zustimmung zu der Verleihung der Rechtspersönlichkeit an sich. - L Dr. Schliesky ergänzt, dass der Grund für die Verleihung der Rechtspersönlichkeit darin liege, dass häufig ein Ansprechpartner auf lokaler und regionaler Ebene bei der Umsetzung konkreter Förderprogramme fehle. Das Problem der Entstehung einer neuen Rechtspersönlichkeit sei schon länger diskutiert worden, sei jedoch zur Einwerbung für von Fördermitteln für die grenzüberschreitende Region unabdingbar.

Abg. Spoorendonk gibt zu bedenken, dass die dänischen Kommunen unter Umständen nicht erfreut seien von der Idee, dass man eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit schaffen wolle. Aus diesem Grund begrüße sie den Prüfauftrag. Es gehe in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch darum, konkrete Projekte umzusetzen.

Abg. Tietze weist darauf hin, dass durch die jetzige schwierige Konstellation der unterschiedlichen Antragsbearbeitung an Fördergelder nicht abgerufen werden könnten. Die Chance, die das Weißbuch biete, müsse seiner Ansicht nach genutzt werden.

Abg. Spoorendonk regt an, in einer Sitzung im ersten Halbjahr 2010 die Umsetzung von INTERREG-Programmen auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die im Weißbuch genannte Idee des Erasmus-Programms auch für Facharbeiter sinnvoll sei, ein dort erwähntes Erasmus-Programm für Abgeordnete müsse jedoch stärker auf die regionale und lokale Ebene heruntergebrochen werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Ausschuss kommt überein, etwaige inhaltliche Änderungen in seiner nächsten Sitzung am 9. Dezember 2009 vorzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Executive Committee der North Sea Commission (NSC)

Umdruck 17/37

Der Vorsitzende beschreibt die Aufgaben der Konferenz peripherer Küstenregionen Europas und ihrer Untergruppe, der Nordsee-Kommission. Der Vertreter der Landesregierung in diesem Gremium sei Staatssekretär Maurus, der bisherige Vertreter des Landtags sei der ehemalige Landtagspräsident Kayenburg gewesen. Nun falle auf Wunsch des neuen Landtagspräsidenten dem Europaausschuss die Aufgabe zu, einen Teilnehmer zu benennen. Der Vorsitzende plädiert dafür, eine Benennung durchzuführen, sobald sich die Fraktionen geeinigt hätten.

Abg. Herbst bittet die Landtagsverwaltung, eine Auflistung der unterschiedlichen Gremien anzufertigen, in denen der Landtag vertreten sei. Gleichzeitig richtet er die Bitte an den Vorsitzenden, dass dieser an der Sitzung des Executive Committee am 30. November und 1. Dezember 2009 teilnehmen solle. Zusätzlich solle auch Abg. Langner an der Sitzung teilnehmen.

Abg. Fischer stimmt dem Vorgehen, dass die europapolitischen Sprecher sich über die Besetzung unterschiedlicher Gremien verständigen, zu, und bittet den Vorsitzenden gleichzeitig, Personalien nicht kurzfristig von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die vom Landtag zu besetzenden Gremien erst entschieden werden könne, wenn sich die Fraktionsvorsitzenden über alle offenen Positionen abgestimmt hätten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachbereitung der 1. Arbeitsgruppensitzung des Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 4. November bis 6. November 2009 in Olsztyn

Berichtersteller: Abg. Hartmut Hamerich

RL Schmidt Holländer gibt einen kurzen Überblick über Geschichte und Aufgaben des Parlamentsforums Südliche Ostsee. Sie weist darauf hin, dass Diskussionsprozesse mit den polnischen Partnern teilweise schwierig seien. So sei auch das Ergebnis der ersten Arbeitsgruppensitzung von polnischer Seite sehr viel stärker philosophisch konnotiert als auf deutscher Seite. Eine Spezifizierung des Themas durch die polnische Seite sei für Ende November 2009 angekündigt worden.

Es seien Expertenanhörungen am 22. und 23. Februar 2010 in Ermland-Masuren und am 25. und 26. März 2010 in Hamburg vorgesehen. Eine Sitzung zur Abstimmung der Resolution werde am 22. und 23. April 2010 in Kiel stattfinden: Dort werde abgestimmt, was das Ergebnis der Expertenanhörungen gewesen sei. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee tage das nächste Mal vom 21. bis 23. Mai 2010 in Ermland-Masuren. Dieses Datum sei jedoch nicht ganz unproblematisch, weil es sich bei diesem Termin um das Pfingstwochenende handele.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Terminplanung für das 1. Halbjahr 2010

Umdruck 17/28

Der Ausschuss diskutiert die Möglichkeit, den Ausschusstermin auf einen anderen Wochentag zu verlegen. Neben der dadurch entstehenden Schwierigkeit der Koordination mit weiteren Terminen herrscht die einhellige Meinung, dass die Landesregierung Möglichkeiten finden solle, die Teilnahme an den Europaausschusssitzungen durch Vertreter zu gewährleisten.

Zu inhaltlichen Gestaltung der Sitzungen des Europaausschusses führt Abg. Fischer aus, vonseiten der SPD wolle man die in der letzten Legislaturperiode beantragte mündliche Anhörung zur Großen Anfrage Soziales Europa nach wie vor durchführen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Sitzungstermine des ersten Halbjahres 2010, Umdruck 17/28 (neu).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den im Raum stehenden Vorschlag hin, zu Beginn des Jahres 2010 eine gemeinsame Sitzung mit dem Europaausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft durchzuführen. Der genaue Termin werde noch bekanntgegeben.

Zur Frage der Intensivierung der Nordseekooperation - möglicherweise in einer Art Parlamentsforum Nordsee - äußert Abg. Fischer, er begrüße diese Idee. Es habe in der vergangenen Legislaturperiode auch fraktionsübergreifend verschiedene Anläufe gegeben. Die genauen Funktionen, Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Gremiums müssten allerdings diskutiert werden. Abg. Fischer betont, dass die jetzt von Hamburg in diese Richtung ausgehende Initiative ursprünglich aus Schleswig-Holstein gekommen sei.

Abg. Spoorendonk merkt an, dass die bisherige Nordseekooperation, zum Beispiel die trilaterale Wattenmeerkonferenz, durchaus ausbaufähig sei.

Der Vorsitzende weist auf die Arbeitsgruppe des AdR hin, die sich mit der Nordseeregion befasse. Es gebe nach wie vor viele Themen, die in dieser Region zu bearbeiten wären, ein der Ostseeregion vergleichbares Leitbild gebe es in der Nordseeregion jedoch nicht.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer